



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

39. Sitzung

Samstag, 23. August 2008, 13.45 Uhr, Zweienhalle

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 38 vom Dienstag, 24. Juni 2008	
2. Personelles; Gemeinderat	404
3. Kindergarten Gartenstrasse	405
4. Gemeindeordnung; Gesamtrevision aufgrund Gesetzesänderung	406
5. Dienst- und Gehaltsordnung; Gesamtrevision aufgrund Gesetzesänderung	407
6. Dienst- und Gehaltsordnung; Gesamtrevision Anhänge 1 bis 3	408
7. Gemeindestrassen; - Bauabrechnung Belagsarbeiten Oeschbach- und Gewerbestrasse	409
8. Gemeindestrassen; - Arbeitsvergabe Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten Gartenstrasse	410
9. Schulleitung; Genehmigung eines Nachtragskredits für Ueberstunden	411
10. Rechnungen	412
11. Verschiedenes	413

39. Sitzung des Gemeinderates vom Samstag, 23. August 2008

Anwesend: Vorsitz: Frei Hans, Gemeindepräsident
 Protokoll: Thomann Marcel, Gemeindeschreiber

 CVP-Fraktion: Eberhard Bruno
 Galli Hugo
 Thomann Niklaus

 FdP-Fraktion: Kofmel Christoph
 Ravasio Greti
 Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
 * *Hiller Silvia*
 * *Binzegger Daniel*

 SP-Fraktion: Fässler Domenic
 Klaus Yolanda
 * *Beiner Caroline*

 Parteilos: Flury Christoph
 * *Studer Rolf, SVP*

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung

Aeschlimann Daniel, Feuerwehrkommission
Fäh Manfred, Finanzkommission
Galli Bernhard, Bildungskommission
Galli Charles, Planungskommission
Galli Josef, SVP
Hubler Heinrich, Vormundschaftsbehörde
Knuchel Sara, Schulleiterin
Kofmel Urs, Baukommission
Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter
Reimann Lea, Solothurner Zeitung
Scheurmeyer Christian, FdP
Schreier Peter, Leiter Werkhof

Traktandenliste

Ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der 38. Sitzung vom 24. Juni 2008

Ohne Einwendungen genehmigt.

404 012.10 Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken)

Rücktritte, Nachrücken und Neunomination

Nach einem tragischen Schicksalsschlag demissioniert Rastorfer Daniela, Solothurnstrasse 34, 4543 Deitingen, mit Schreiben vom 06.08.2008 mit sofortiger Wirkung als Gemeinderätin der CVP Deitingen.

Mit Schreiben vom 13.08.2008 schlägt die CVP Deitingen Eberhard Bruno, Wässermatten 14, 4543 Deitingen, als Ersatzmitglied vor.

Infolge Wegzug aus Deitingen reicht auch Blatter Andreas, Käsereistrasse 5, 4543 Deitingen, mit Schreiben vom 19.08.2008 seine sofortige Demission als Gemeinderat der CVP Deitingen und Mitglied der Finanzkommission ein.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat hat zwar Verständnis für die beiden Demissionen, bedauert jedoch die Rücktritte der Ratsmitglieder. Der Gemeinderat beankt sich bei Rastorfer Daniela und Blatter Andreas für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Deitingen und wünscht ihnen für die weitere berufliche und private Zukunft alles Gute.**
- ⇒ **Gestützt auf § 126 der Gesetzgebung über die politischen Rechte (GpR) rückt Galli Hugo, Kämletenstrasse 10, 4543 Deitingen, für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als Gemeinderat der CVP Deitingen nach.**
- ⇒ **Gestützt auf § 127 GpR gilt der Wahlvorschlag der CVP Deitingen als zustande gekommen. Durch die Vakanz im Gemeinderat rückt Eberhard Bruno, Wässermatten 14, 4543 Deitingen, für den Rest der Amtsperiode 2005- 2009 als Gemeinderat der CVP Deitingen nach (§ 126 GpR).**
- ⇒ **Für den Rest der Legislaturperiode 2005 - 2009 konstituiert sich der Gemeinderat wie folgt:**

⇒ CVP-Fraktion	Eberhard Bruno Frei Hans Galli Hugo Thomann Niklaus <i>Vakant</i> <i>Vakant</i>	Ressort Finanzen Ressort Verwaltung Ressort spezielle Aufgaben Ressort Natur und Umwelt <i>1. Ersatz</i> <i>2. Ersatz</i>
⇒ FdP-Fraktion	Kofmel Christoph Ravasio Margaritha Schreier Daniel <i>Hiller Silvia</i> <i>Binzegger Daniel</i>	Ressort Kultur und Freizeit Ressort soziale Wohlfahrt und Gesundheit Bau und Raumordnung <i>1. Ersatz</i> <i>2. Ersatz</i>
⇒ SP-Fraktion	Fässler Domenic Klaus Yolanda <i>Beiner Caroline</i>	Ressort Oeffentlichkeitsarbeit Ressort Bildung <i>1. Ersatz</i>

⇒ **Parteilos**

**Flury Christoph
Studer Rolf (SVP)**

**Ressort öffentliche Sicherheit
1. Ersatz**

- ⇒ **Da Eberhard Bruno neu Mitglied des Gemeinderates ist, scheidet er mit sofortiger Wirkung aus der Rechnungsprüfungskommission aus. Gestützt auf § 127 GpR hat die Listenvertretung bis zum 31.10.2008 einen Wahlvorschlag für die Vakanz in der Rechnungsprüfungskommission einzureichen.**
- ⇒ **Als neuer Ressortverantwortlicher Finanzen wird Eberhard Bruno als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert den beiden neuen Ratsmitgliedern und wünscht ihnen in der neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**
-

Geht an:

- Blatter Andreas, Käsereistrasse 5, 4543 Deitingen
- Rastorfer Daniela, Solothurnstrasse 34, 4543 Deitingen

405 090.46 Kindergarten Wässermatten, Gartenstr. 13
205.00 Allgemeines Kindergarten

Kindergarten Gartenstrasse

Mit Schreiben vom 03.06.2008 teilte die Flury Arthur AG mit, dass sie am Kauf des Kindergartens Gartenstrasse interessiert ist. Die Bildungskommission, unterstützt durch Gemeindevizepräsident Schreier Daniel, wurde beauftragt, für das Projekt HarmoS mit einer Basisstufe die entsprechende Raumplanung zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 01.07.2008 weist die Flury Arthur AG darauf hin, dass der gute Geschäftsgang eine Zunahme des Werkverkehrs nach sich zieht. Aus Sicherheitsgründen drängt das Unternehmen darauf, den Kindergarten möglichst rasch zu verlegen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gemäss **Galli Bernhard** machte sich der eingesetzte Ausschuss bereits umfassend Gedanken zu nachstehenden Punkten:

- Auflösung Einführungsklasse auf das Schuljahr 2010/2011
- Basisstufe
- Baulicher Zustand Kindergarten Gartenstrasse
- Förderlektionen
- Kosten für Umbauarbeiten im Schulhaus Zweien
- Pensenpool
- Schülerzahlen bis 2015
- Tagesstrukturen

Um den Kindergarten Gartenstrasse weiterhin betreiben zu können, müssten Investitionen von ca. Fr. 250'000.00 getätigt werden. Aufgrund der geplanten Basisstufe macht dies jedoch keinen Sinn. Denn in dieser werden die beiden Kindergarten- sowie die ersten zwei Schuljahre in einer Stufe unterrichtet. Ein räumlicher Zusammenschluss ist daher nicht zu umgehen.

Der Kindergarten Gartenstrasse könnte bereits auf das Schuljahr 2009/2010 ins Schulhaus Zweien verlegt werden. Dazu werden Umbaukosten von Fr. 180'000.00 anfallen. Weitere Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.00 fallen an, sobald die Basisstufe endgültig eingeführt wird.

Die Verantwortlichen der Schule Deitingen unterstützen die Verlegung des Kindergartens Gartenstrasse ins Schulhaus Zweien. Möglich wäre dieser Umzug zwar bereits auf das nächste Schuljahr, ideal wäre jedoch 2010/2011 (Auflösung der Einführungsklasse). Bedingung ist jedoch, dass eine endgültige und altersgerechte Lösung geschaffen wird. Ein Provisorium ist zu vermeiden.

Nebst den Interessen der Schüler und der Schule gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Land und Liegenschaft wurden der Gemeinde Deitingen teilweise geschenkt
- Sicherheitsrisiko durch den Werkverkehr bei der Flury Arthur AG

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Kindergarten Gartenstrasse soll ins Schulhaus Zweien verlegt werden.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Bildungskommission, unterstützt durch Gemeindevizepräsident Schreier Daniel, hat dem Gemeinderat bis zum 31.10.2008 ein Gesamtkonzept (inkl. Kostenfolge) zu unterbreiten, damit der Kindergarten Gartenstrasse auf das Schuljahr 2009/2010 oder 2010/2011 ins Schulhaus Zweien verlegt werden kann.**
 - ⇒ **Der Gemeinderat beabsichtigt, das Areal Kindergarten Gartenstrasse zu verkaufen.**
 - ⇒ **Gemeindepräsident Frei Hans wird hiermit beauftragt, mit Flury Adrian und den Nachkommen von Frau Frei, Wylihof und Kofmel Viktor Kontakt aufzunehmen und die Absichten des Gemeinderates zu besprechen.**
-

406	012.01	Rechtsgrundlagen Gemeinderat
	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung

Gemeindeordnung; Gesamtrevision aufgrund Gesetzesänderung

Grund der Aenderung

Die gültige Gemeindeordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2004 verabschiedet. Aufgrund des überarbeiteten Gemeindegesetzes müssen mit Ausnahme der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros keine Kommissionen mehr zwingend geführt werden. Nach diversen Umfragen und Vernehmlassungen setzte der Gemeinderat einen Ausschuss ein, um das Reglement vollständig zu überarbeiten.

Wesentliche Aenderungen

- Inhaltsverzeichnis zwecks besserer Lesbarkeit;
- Stille Wahl, wenn nicht mehr Aemter zu besetzen sind, als Kandidaten zur Verfügung stehen;
- Reduktion des Gemeinderates auf 9 Mitglieder;
- Zusammenlegung der Ressorts Bau/Raumordnung und Umwelt;
- Die Kommissionen Bildung, Gemeindeführungsstab, Finanzkommission, Interne Kommission, Umweltschutzkommission sowie die Vormundschaftsbehörde, Sozialhilfekommission und Asyl sollen auf die nächste Legislaturperiode aufgelöst werden;
- Anpassung des Anforderungsprofils für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- Anpassung des Aufgabenbereichs des Wahlbüros;
- Wahl der Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung;
- Wahl der Auszubildenden erfolgt durch den Gemeindeverwalter, zusammen mit den Ausbildungsverantwortlichen;

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Entwurf der Gemeindeordnung wurde anlässlich des 8. Seminars des Gemeinderates ausführlich besprochen. Das Dokument wird nochmals gemeinsam durchgegangen. Grössere Diskussionen gab es zu folgenden Punkten:

- Altersbeschränkung für Behördemitglieder
- Einsetzung einer Geschäftsprüfungskommission
- Grösse des Gemeinderates
- Stille Wahlen, falls nicht mehr Kandidaten als Aemter zur Verfügung stehen

⇒ **Beschluss**

Mit diversen Mehrheitsbeschlüssen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **§ 7 lit. d) wird gestrichen und auf eine Altersbeschränkung von 70 Jahren verzichtet.**

⇒ **§ 10 Ziffer 4 lautet neu:**

⁴ Ist ein Behördemitglied verhindert an der Sitzung teilzunehmen, sorgt es dafür, dass rechtzeitig das Ersatzmitglied eingeladen wird.

⇒ **§ 29 lautet neu:**

¹ An der Urne werden gewählt:

- a) die Mitglieder des Gemeinderates;
- b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- c) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin sowie der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin.

² Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie bei allen Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt.

⇒ **§ 32 lautet neu:**

Der Gemeinderat zählt 9 Mitglieder.

⇒ **§ 35 Ziffer 2 lautet neu:**

² Folgende Ressorts sind zu besetzen:

- a) Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung;
- b) Ressort Bildung;
- c) Ressort Finanzen;
- d) Ressort Information;
- e) Ressort Kultur, Freizeit und Jugend;
- f) Ressort Sicherheit;
- g) Ressort Soziales und Gesundheit;
- h) Ressort spezielle Aufgaben;
- i) Ressort Verwaltung.

⇒ **§ 36 lautet neu:**

¹ Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitgliederzahl:

Kommission	
Baukommission	5 Mitglieder + 1 Ersatz
Betriebskommission	5 Mitglieder + 1 Ersatz
Feuerwehrkommission	5 Mitglieder + 1 Ersatz
Planungskommission	5 Mitglieder + 1 Ersatz
Wahlbüro	7 Mitglieder + 1 Ersatz

² Jeder aufgeführten Kommission wird der zuständige Ressortverantwortliche oder die zuständige Ressortverantwortliche aus dem Gemeinderat als Ersatzmitglied zugeteilt, sofern sie nicht bereits ordentliches Mitglied der Kommission sind.

³ Weitere Kommissionen, die durch die Urne gewählt werden:

- Rechnungsprüfungskommission 5 Mitglieder

⁴ Die Gemeindeversammlung kann Gemeindegremien zusammenlegen, aber nur auf Beginn einer neuen Amtsperiode.

⁵ Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Finanzkompetenz Aufgaben externen Stellen übergeben oder im Bedarfsfall Fachleute hinzuziehen.

⁶ Der Gemeinderat kann Fachausschüsse einsetzen.

⁷ Die Zusammensetzung der Kommissionen und Fachausschüsse erfolgt unabhängig vom Parteiproporz.

⇒ **§ 45 Ziffern 3 und 4 lauten neu:**

³ Die Schulleitung wählt die Lehrpersonen mit einem befristeten wie auch mit einem unbefristeten Anstellungsverhältnis.

⁴ Die Lehrlinge werden durch den Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin, in Absprache mit den zuständigen Lehrlingsausbildnern gemäss Lehrvertrag, gewählt.

⇒ **§ 52 lautet neu:**

Die Gemeinde ist Mitglied folgender Zweckverbände:

- a) Abwasserregion äusseres Wasseramt;
- b) Familien- und Mütterberatung Wasseramt;
- c) Schulkreis Wasseramt Ost;
- d) Wasserversorgung äusseres Wasseramt;

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ Die beratene Gemeindeordnung wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 04.12.2008 verabschiedet.

⇒ Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung zu unterbreiten.

407	012.01	Rechtsgrundlagen Gemeinderat
	012.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen GR
	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
	027.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Bauverwaltung
	090.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gebäulichkeiten
	101.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Vormundschaftsbehörde
	103.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Friedensrichter
	104.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Inventuramt
	140.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Feuerwehr
	200.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Bildungskommission/Schulleitung
	217.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Musikschule
	230.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Stipendienausschuss
	301.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Betriebskommission
	620.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gemeindestrassen
	701.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Wasserzähler-Ableser
	720.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Abfallbeseitigung
	740.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Totengräber und Hauswart Aufbahnhalle
	780.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Umweltschutzkommission
	790.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Planung/Ortsplanung
	800.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Landwirtschaft
	901.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen FIKO
	902.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen RPK

Dienst- und Gehaltsordnung; Gesamtrevision aufgrund Gesetzesänderung

Grund der Aenderung

Die gültige Dienst- und Gehaltsordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2004 verabschiedet. Nach diversen Umfragen und Vernehmlassungen setzte der Gemeinderat einen Ausschuss ein, um das Reglement vollständig zu überarbeiten.

Wesentliche Aenderungen

- Inhaltsverzeichnis zwecks besserer Lesbarkeit;
- Berücksichtigung der eingetragenen Partnerschaften;
- Anpassung der Grundlagen für den Gleitzeitsaldo;
- Anpassung der Abtretungsregeln;
- Anpassung der Unvereinbarkeitsregel
- Anpassung der Lohnanstiegsregel (Leistung muss mindestens als gut bewertet werden);
- Regeln für Teuerungszulagen werden im Reglement aufgeführt;
- Anpassung der Regeln für Ueberzeitentschädigung;
- Anpassung der Rechtsmittel.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Entwurf der Dienst- und Gehaltsordnung wurde anlässlich des 8. Seminars des Gemeinderates ausführlich besprochen. Das Dokument wird nochmals gemeinsam durchgegangen.

⇒ **Beschluss**

Mit diversen Mehrheitsbeschlüssen wird folgendes beschlossen:

⇒ **§ 2 Ziffer 2 lautet neu:**

² Lehrpersonen unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), demgemäss findet die DGO keine Anwendung.

⇒ **§ 21 Ziffer 2 lautet neu:**

² Der Gleitzeitsaldo muss sich im Rahmen von + 50 / - 50 Stunden bewegen. Nur aus ganz wichtigen Gründen kann durch die Personalführung von dieser Begrenzung abgewichen werden.

⇒ **§ 35 Ziffer 1 lautet neu:**

¹ Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin wird jährlich von ihrem oder ihrer Vorgesetzten beurteilt. Die Beurteilung ist mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin zu besprechen.

⇒ **§ 36 lautet neu:**

Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundbesoldung;
- b) Erfahrungszuschlag;
- c) 13. Monatslohn;
- d) Kinderzulagen;
- e) Teuerungszulage;
- f) allfällige weitere Zulagen

⇒ **§ 37 lautet neu:**

¹ Die Jahresgrundbesoldung der Beamten, Beamtinnen und Angestellten richtet sich nach Anhang 1 und 3 dieser Verordnung.

² Die Gemeindeversammlung setzt die Stundenlöhne der Aushilfen fest (Anhang 2 dieser Verordnung).

³ Die Gehälter beruhen auf dem Indexstand Mai 2000, 100 Punkte.

⇒ **§ 41 betreffend Leistungszuschlag wird ersatzlos gestrichen und die folgenden Artikel neu nummeriert.**

⇒ **§ 45 Ziffer 2 lautet neu:**

² Für die Festlegung der Teuerungszulage werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Jahreststeuerung Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Oktober (BIGA-Index);
- die Finanzlage der Gemeinde;
- das wirtschaftliche Umfeld.

⇒ **§ 46 Ziffer 3 lautet neu:**

³ Scheiden Arbeitnehmende vor Erreichen einer Treueprämie aus, erlischt der Anspruch.

⇒ **§ 50 lautet neu:**

¹ Während der ordentlichen Arbeitszeit ist den Arbeitnehmenden in folgenden Fällen bezahlter Urlaub zu gewähren:

- | | |
|---|---------------------|
| a) eigene Hochzeit | 5 Tage |
| b) Hochzeit eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie und eines Geschwisters | 1 Tag |
| c) Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin | 2 Tage |
| d) Todesfall des Ehe- oder Lebenspartners, Eltern oder Kinder | 3 Tage |
| e) Teilnahme an Beerdigungen naher und / oder verschwägerter Verwandter | max. 1 Tag |
| f) Wohnungsumzug | 1 Tag |
| g) bei dringlichen familiären Verpflichtungen | bis 2 Tage pro Jahr |
| h) Entlassung aus der Wehrpflicht | 1 Tag |

² Die Urlaubstage sind in direktem Zusammenhang zum Ereignis zu beziehen.

⇒ **§ 53 Ziffer 2 lautet neu:**

² Die Arbeitnehmenden werden bei einer anerkannten Pensionskasse versichert.

⇒ **§ 54 Ziffer 4 wird ersatzlos gestrichen, da die Krankenversicherung gemäss KVG ohnehin obligatorisch ist.**

⇒ **§ 55 Ziffer 1 lautet neu:**

¹ Bei Krankheit oder Unfall haben die definitiv gewählten oder angestellten Arbeitnehmenden in den ersten zwölf Monaten Anspruch auf die volle Besoldung. Darüber hinaus besteht Anspruch auf ein Krankentaggeld von 12 Monaten in der Höhe von 70 % des im letzten Monat der Anstellung ausgerichteten Lohnes.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Die beratene Dienst- und Gehaltsordnung wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 04.12.2008 verabschiedet.
- ⇒ Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung zu unterbreiten.
-

408	012.01	Rechtsgrundlagen Gemeinderat
	012.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen GR
	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
	027.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Bauverwaltung
	090.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gebäulichkeiten
	101.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Vormundschaftsbehörde
	103.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Friedensrichter
	104.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Inventuramt
	140.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Feuerwehr
	200.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Bildungskommission/Schulleitung
	217.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Musikschule
	230.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Stipendienausschuss
	301.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Betriebskommission
	620.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gemeindestrassen
	701.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Wasserzähler-Ableser
	720.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Abfallbeseitigung
	740.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Totengräber und Hauswart Aufbahrungshalle
	780.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Umweltschutzkommission
	790.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Planung/Ortsplanung
	800.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Landwirtschaft
	901.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen FIKO
	902.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen RPK

Dienst- und Gehaltsordnung; Gesamtrevision Anhänge 1 bis 3

Durch die Aenderungen der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung müssen auch die Anhänge 1 bis 3 angepasst werden. Zudem sollen die Löhne jenen der umliegenden Gemeinden angeglichen werden.

Der Entwurf der Anhänge 1 bis 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wurde anlässlich des 8. Seminars des Gemeinderates ausführlich besprochen. Dem Gemeinderat fehlen entsprechende Vergleichstabellen. Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, dem Gemeinderat diese Zusammenstellungen bis zum 15.10.2008 einzureichen.

GR **Klaus Yolanda** beantragt, dass die Anhänge 1 bis 3 erst beraten werden, wenn die verlangten Unterlagen vorliegen.

⇒ **Beschluss**

Mit 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Dieses Traktandum wird erst anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2008 beraten.**

409 620.42 Gemeindestrassenausbau/-neubau

Oeschbach- und Gewerbestrasse; Bauabrechnung Belagsarbeiten

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 50 vom 07.07.2008 beantragt die Baukommission, die Bauabrechnung für die Belagsarbeiten Oeschbach und Gewerbestrasse zu genehmigen:

- Kredit gemäss Voranschlag 2005	Fr. 138'000.00
- Total beitragspflichtige Kosten	Fr. 43'352.30
- Total übrige Anlagekosten	<u>Fr. 61'754.20</u>
- Minderkosten	<u>Fr. 32'893.50</u>

Diese werden einerseits mit günstigen Arbeitsvergaben begründet und andererseits mussten keine unvorhergesehenen Arbeiten ausgeführt werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Bauabrechnung Belagsarbeiten Gewerbestrasse und Oeschbachstrasse wird mit Gesamtkosten von Fr. 105'106.50 genehmigt.**

410 620.42 Gemeindestrassenausbau/-neubau

Gartenstrasse; Arbeitsvergabe Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 51 vom 11.08.2008 beantragt die Baukommission die Vergabe der Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten Instandstellung Gartenstrasse.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Baumeisterarbeiten Instandstellung Gartenstrasse werden zum Preis von Fr. 180'482.10 an die Firma Candoni Reto, Strassen- und Tiefbau, Günsberg, vergeben.**
 - ⇒ **Die Rohrlegungsarbeiten Instandstellung Gartenstrasse werden zum Preis von Fr. 41'926.45 an die Firma Gebr. Meier AG, Olten, vergeben.**
-

411	200.10	Personelles Bildungscommission/Schulleitung
	200.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Bildungscommission/Schulleitung
	940.71.1	Nachtragskredite

Schulleitung; Genehmigung eines Nachtragskredits für Ueberstunden

Bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2008 befasste sich der Gemeinderat mit dem Antrag einer Pensenerhöhung für die Schulleitung und der Einführung eines Schulsekretariats. Die Ressortverantwortliche Bildung wurde beauftragt, die Zielvereinbarung für das Jahr 2008 so anzupassen, dass ein Pensum von 40 % ausreicht. Zudem sollte zusammen mit der Gemeindeverwaltung und der Bildungscommission eine Entlastung organisiert werden.

Da dies nicht gelungen ist, reicht GR **Klaus Yolanda** mit Schreiben vom 12.08.2008 nochmals einen Antrag zu diesem Thema ein:

Im Januar 2008 wurde der Antrag für eine Erhöhung des Stellenpensums der Schulleiterin zurückgestellt. Die primäre Argumentation war, dass keine Nachtragskredite gleich zu Beginn des Rechnungsjahres vorzusehen sind. Dass das Pensum jedoch auch mit reduzierten Vorgaben nicht ausreichen würde, war damals schon klar (Ueberstundenzahlungen 2007). Mit der Auflage den Elternrat 2008 nicht anzugehen wurde versprochen, dass die Schulleiterin die notwendige Arbeit erledigen kann und ihr die Ueberstunden ausbezahlt würden.

Ausgangslage

Im Juni 2008 betrug der Ueberzeitsaldo der Schulleiterin 103.28 Stunden. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17.05 Stunden sind dies 6 Wochen Ueberzeit. In diesen ersten sechs Monaten konnte nur gerade im Februar Ueberzeit abgebaut werden. In den Monaten vor Schulbeginn (April, Mai, Juni) betrug das monatliche Plus jeweils zwischen 18 und 27 Stunden. Diese Ueberzeit kumuliert sich somit zu den 103.28 Stunden per 30.06.2008. Da der Gemeindepräsident für die gleiche Leistung im Jahr 2007 bereits zweimal innerhalb seiner Kompetenz eine Ueberstundenauszahlung verantwortet hat, ist es nun am Gemeinderat, die Auszahlung zu beschliessen.

Die Gründe für die stark wachsenden Aufgaben der Schulleitung, sowie die benötigte Zeit für die Mitarbeiterbeurteilung (Unterrichtsbesuche) wurden im Antrag vom Januar 2008 detailliert erläutert. Die Ueberstunden sind trotz der äusserst effizienten Arbeitsweise der Schulleiterin zustande gekommen.

Nachstehend werden die Pensen der Schulleitungen des äusseren Wasseramts aufgeführt. Die im Januar 2008 beantragte Erhöhung des Pensums auf 50 % ist auch in diesem Vergleich realistisch:

Organisation	Anzahl			Pensum Schulleitung	Sekretariat	Bemerkungen
	Kinder	Schulhäuser Kindergarten	Gemeinden			
HOeK	221	3 SH / 2 KG	4	60 %	7 h/Wo 47 Wo/Jahr Total 329 h	
Rsaw	300	4 SH / 4 KG	7	80 %	40 %	
Luterbach	260	1 SH inkl. KG	1	70 %	20 %	
Derendingen	509	3 SH inkl. KG	1	110 % 3 Pers.	60 %	
Subingen	233	1 SH inkl. KG 1 externer KG	1	24.25 h Wo = ca. 57 %	Vorschläge z. Hd. GR - SL 50 % / Sekr. 20 % - SL 60 % / Sekr. 20 % (inkl. Musikschule)	
Deitingen	202	1 SH / 1 KG	1	40 %		
Horriwil	87	1 SH / 1 KG	1	17 %		

Antrag

Variante A Der Schulleiterin werden 80 Stunden Ueberzeit ausbezahlt. Der Nachtragskredit beläuft sich auf Fr. 4'300.00.

Variante B Damit eine definitive Lösung bereits für das Jahr 2008/2009 aufgezo-gen werden kann:

Die Schulleitung wird rückwirkend ab 01.08.2008 mit einem Stellenpensum von 50 % an- gestellt.

Gemeinsam mit dem Gemeindeverwalter wird ein Schulsekretariat aufgezo-gen. Der Schulsekretär oder die Schulsekretärin ist mit 15 % anzustellen (höhere Präsenz wäh- rend der Schulwochen - mehr Ferien, Anstellung Schulsekretariat als Sachbearbei- ter/-in) ab 01.11.2008.

Für die Pensenerhöhung der Schulleitung ist ein Nachtragskredit von Fr. 6'000.00 zu sprechen.

Für das Schulsekretariat ist der Nachtragskredit bei der Anstellung durch den Ge- meindeverwalter zu beziffern, da die Berechnung je nach Erfahrungsstufe stark diffe- rieren kann

GR **Klaus Yolanda** erläutert den Antrag. Danach verlässt die Schulleiterin den Saal.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Diskussionen werden teils sehr hitzig geführt. Die Befürworter des Antrages weisen dar- auf hin, dass das Pensum von 40 % absolut unrealistisch ist und es damit unmöglich ist, die anfallenden Arbeiten auszuführen. Zudem wurde die Pensenerhöhung im Januar 2008 nur mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten abgelehnt. Bereits damals sei klar gewesen, dass weitere Gesuche für Ueberzeitauszahlungen eingereicht werden. Die Bildungskommis- sion weist darauf hin, dass die Kommission seit der Einführung der Schulleitung immer noch grossen Aufwand betreiben musste und die Entlöhnung somit zu Recht erfolgte.

Die Gegner halten an GRB 2008 336/200.10/641 fest worin klar verlangt wurde, dass die Ar- beiten so zu gestalten sind, dass das Pensum von 40 % ausreicht. Hinzu kommt, dass es sich bei der Schulleitung um eine Kaderstelle handelt. In diesem Bereich sind gewisse un- entgeltliche Ueberstunden durchaus zumutbar. Folgende Rechtsgrundlagen gilt es ebenfalls zu beachten:

§ 3 DGO Der Stellenplan wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

§ 21 DGO Angestellte sind grundsätzlich zur Leistung von Ueberstunden verpflichtet. Der Gleitzeitsaldo muss sich zwischen + 50 / - 25 Stunden bewegen. Zeitgut- haben die am Monatsende die obere Begrenzung übersteigen, verfallen grundsätzlich ohne Entschädigung.

§ 48 DGO Ueberstunden werden nur ausnahmsweise ausbezahlt. Präsenzzeit in Kom- missionen und Ausschüssen ausserhalb der üblichen Arbeitszeit werden mit einem Sitzungsgeld abgegolten.

Gemeindepräsident **Frei Hans** lehnt die Auszahlung von Ueberstunden ab. Er ist aber bereit eine Pensenerhöhung für die Schulleitung sowie die Einführung einer administrativen Unterstützung im Rahmen des Budgets 2009 zu prüfen. 50 Ueberstunden sollen gestützt auf die aktuelle DGO kompensiert werden.

GR **Klaus Yolanda** zieht Antrag B zurück und wird diesen im Rahmen des Budgets 2009 nochmals einreichen. Antrag A wird so ergänzt, dass für die restlichen 5 Monate im Jahr 2008 die Regelung der DGO eingehalten wird.

⇒ **Beschluss**

Mit 5 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Ueberstunden der Schulleitung werden nicht bar ausbezahlt.**

⇒ **Im Rahmen der Möglichkeiten sind die Ueberstunden abzubauen. Max. 50 Stunden können auch ins nächste Jahr übertragen und 2009 kompensiert werden.**

Knuchel Sara wird durch den Gemeindepräsidenten über den gefällten Beschluss informiert.

412 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ Aebi Metallbau-Schlosserei, Derendingen	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	11'803.00
➤ AHV, Solothurn	Lohnbeiträge 07.2008	Fr.	18'639.70
➤ AHV, Solothurn	Lohnbeiträge 08.2008	Fr.	21'427.30
➤ Astrada AG, Subingen	Belagssanierung TP Schachen	Fr.	39'377.85
➤ Frei Bernhard, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	20'000.00
➤ Galli Hoch- und Tiefbau AG, Zuchwil	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	31'620.55
➤ Galli Holzbau AG, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	35'292.80
➤ Gebr. Frei AG, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	10'000.00
➤ Gebr. Frei AG, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	15'000.00
➤ InterComuna AG, Solothurn	Dienstleistungen 03/2008	Fr.	45'730.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für Gemeinden	Ausgleichsbeiträge 2008	Fr.	14'200.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für Informatik	Outsourcing-Dienstleistungen 02/2008	Fr.	10'249.20
➤ Kanton Solothurn; Amt für soziale Sicherh.	SoloPro akonto	Fr.	15'192.20
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Beiträge 06.2008	Fr.	24'366.40
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Beiträge 07.2008	Fr.	24'366.40
➤ Kanton Solothurn; Vermessung	Nachführungen Vermessungswerk	Fr.	10'853.20
➤ Sozialamt, Derendingen	Dienstleistungen 01/2008	Fr.	11'608.35
➤ SPI AG, Derendingen	Sanierung Derendingenstrasse	Fr.	24'796.90
➤ Vollan Oel-Pool AG, Grenchen	Heizöl Gemeindehaus	Fr.	12'586.95
➤ Vollan Oel-Pool AG, Grenchen	Heizöl Kindergarten Baschi	Fr.	10'516.40

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

413 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- 30.08.2008; *Bürgertag, Deitingen (alle melden sich selbst an oder ab)*
- 06.09.2008; *100 Jahre SP Deitingen*
- 10.01.2009; *Informationsveranstaltung Schulen äusseres Wasseramt*

Korrespondenz

- *Flury-Fuchs Urs und Ruth, Deitingen*
Mit Schreiben vom 30.07.2008 wird uns mitgeteilt, dass der Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt überarbeitet und durch das Büro BMI Meier Ingenieur- und Beratung, Solothurn, ein Betriebskonzept und ein Raumplanungsbericht erstellt wird. Ziel ist es die Situation des Betriebs noch 2008 zu klären.
- *Einwohnergemeinde Wangen an der Aare*
Mit Schreiben vom 20.06.2008 wendet sich die Gemeinde an den Kanton, weil in Sachen Wurzeleinwachsen bei der Wasserfassung Mürgelen immer noch keine Einigung erzielt werden konnte.
- *Homegate.ch, Adliswil*
Im Standort- und Markttrating mit Kennziffern schneidet Deitingen als Gemeindetyp mit der Benotung katastrophal ab. Gemäss GR **Fässler Domenic** ist dies darauf zurückzuführen, weil Deitingen nicht mehr als Agglomerationsgemeinde geführt wird. Die Benotung „katastrophal“ soll jedoch bei der nächsten Ueberarbeitung gestrichen werden.
- *Kanton Solothurn; Bau- und Justizdepartement*
Mit Verfügung vom 08.08.2008 wird der Bürgergemeinde Deitingen die Bewilligung für die Abbauetappe 2 erteilt.
- *Kanton Solothurn; Gesundheitsamt*
Mit Schreiben vom 27.06.2008 wird mitgeteilt, dass per 01.01.2009 das vom Solothurner Volk beschlossene Rauchverbot umgesetzt wird.
- *Kanton Solothurn; Oberamt Region Solothurn*
Mit Beschluss 2008/1325 vom 12.08.2008 wird dem Kulturverein Deitingen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 an das Kulturprogramm 2008/2009 zugesprochen.
- *Kanton Solothurn; RRB*
Mit Schreiben vom 27.06.2008 wird mitgeteilt, dass per 01.01.2009 das vom Solothurner Volk beschlossene Rauchverbot umgesetzt wird.
- *Kanton Solothurn; Volkswirtschaftsdepartement*
Mit Verfügung vom 08.07.2008 wird festgestellt, dass Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen, seine Beschwerde gegen den Gemeinderat zurückgezogen hat.

- *Nachtliniengesellschaft, Bernmobil, Bern (Moonliner)*
Mit Schreiben vom 31.07.2008 zieht das Unternehmen nach einem halben Jahr Betriebszeit eine erste positive Bilanz. Auf den Fahrplanwechsel 2008/2009 soll die Linienführung der Nachfrage angepasst werden. Die Linie M52 wird ab 19./20.12.2008 wie folgt fahren: Solothurn - St. Katharinen - Feldbrunnen - Riedholz - Flumenthal - Attiswil - Wiedlisbach - Oberbipp - Niederbipp - Wangen a/Aare - Deitingen - Luterbach. Der zweijährige Versuchsbetrieb läuft noch bis 31.12.2009 weiter.
- *Schöni Walter, Deitingen*
Mit Schreiben vom 17.08.2008 wird festgestellt, dass während der Sanierung der Russbachbrücke teilweise nicht der Verkehrsumleitung via Subingen gefolgt, sondern der Weg über Russmatt - Bärnerstrasse benützt wird. Mindestens für die Zeit während der Brückensanierung soll ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge geprüft werden. Die Baukommission wird hiermit aufgefordert, sich umgehend diesem Anliegen anzunehmen.
- *Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, Solothurn*
Die SGV feiert 2009 das 200-jährige Bestehen. Aus diesem Anlass wird den Gemeinden mit Feuerwehren der Kategorie Typ 1 und 2 die Möglichkeit geboten, ein Kleinlöschfahrzeug zu erleichterten Konditionen zu beschaffen.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

• Gobet André und Esther	Derendingenstrasse 22	GB	1319
• Gobet André und Esther	Derendingenstrasse 24	GB	1319
• Katzenstein Volker, Solothurn	Bärnerstrasse 9	GB	529
• Ris-Probst Kurt	Rüttimatt 1	GB	157
• Ris-Probst Kurt	Rüttimatt 1a	GB	157
• Ris-Probst Kurt	Rüttimatt 1b	GB	157
• Ris-Probst Kurt	Rüttimatt 1c	GB	157
• Stampfli-Flury Lonny	Hüslimattweg 2	GB	520
• Stampfli-Flury Lonny	Solothurnstrasse 26	GB	593
• Stampfli-Flury Lonny	Solothurnstrasse 28	GB	312
• STWEG Ahornweg 11	Ahornweg 11	GB	697
• Wiestner Markus und Katja	Affolterweg 5	GB	1244

Gemeindevizepäsident Schreier Daniel

Elektrosmog

- In Deitingen werden durch die Firma Schaffner Antennen aufgestellt, um den Elektrosmog zu messen.

Gemeindestrassen

- *Parkverbot an der Stöcklimattstrasse*
Aufgrund einer Einspracheverhandlung mit den betroffenen Parteien soll während eines Jahres versuchsweise ein Parkverbot signalisiert werden.
-

Schluss der Sitzung

16.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann